Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

38. Sitzung (23.07.1919)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

lassen*) und zuerst die Beantwortung der vorliegenden Interpellation Dr. Schofer u. Gen. über die Reichssteuerverwaltung (s. Eingang D Ziff. 1c dieses Protokolls) entgegenzunehmen. Diese Anregung (der Abgg. Dr. Schofer und Dr. Glockner) wird aber nach Bemerkungen des Präsidenten Kopf und des Finanzministers Dr. Wirth dazu vorerst nicht weiter verfolgt, und nimmt demgemäß der Abg. Dr. Glockner das Wort zur Sache.

Nach ihm ergreift zunächst noch einmal der Berichterstatter Abg. Goehring das Wort zu einem kleinen Nachtrag zu seinem Bericht hinsichtlich der Eingabe des Kath. Oberstiftungsrats vom 19. Juli 1919 im Zusammenhang mit derjenigen des Erzbischöfl. Ordinariats (vergl. Anl. 2 Ziff. II 6 des gedruckten Kommissionsantrags, Drucks. „Zu Nr. 16e") und zur Berichtigung eines Fehlers in dieser Drucksache, in der es auf Seite 2 im dritten Absatz (Absatz 4 der ganzen Paragraphen) statt „Vermögenssteuer zu schlags" heißen muß „Vermögenssteuer an schlags".

Alsdann wird eingeschaltet, d. h. mit dem vorliegenden Beratungsgegenstand verbunden — s. oben — die Interpellation der Abgg. Dr. Schofer u. Gen. (Vertreter aller Fraktionen), die Reichssteuerverwaltung betr. (Drucks. Nr. 16e).

Zur Begründung derselben erhält der Abg. Dr. Schofer das Wort. Finanzminister Dr. Wirth beantwortet in Verbindung mit seinen Ausführungen zu dem zur Beratung stehenden Gesetzentwurf die Interpellation.

Hierauf wird abgebrochen. Es werden noch folgende Eingänge bekanntgegeben:

a. Krankheitsanzeige des Abg. Odenwald. Dieselbe dient zur Kenntnisnahme.

b. Anzeige, daß die Interpellation der Abgg. Seubert u. Gen., die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch betr. (Drucks. Nr. 35) zurückgezogen ist.

Die nächste Sitzung wird festgesetzt auf morgen

Mittwoch den 23. Juli 1919
nachmittags ¼4 Uhr

mit der Tagesordnung:

(s. Eingang des Protokolls der nächsten Sitzung.)

Schluß der Sitzung nach 8 Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: Kopf.

Die Schriftführer: Weber. v. Gleichenstein.

*) Ist geschehen (Drucks. „Zu Nr. 16e I").

---

38. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 23. Juli 1919.

Gegenwärtig:

als Vertreter der Regierung: Minister des Kultus und Unterrichts Hummel, Minister des Innern Remmele, Justizminister Trunk, Finanzminister Dr. Wirth, Steuerdirektor Geh. Rat Schellenberg, Ministerialdirektor Geh. Oberfinanzrat Moser, die Ministerialräte Franz und Kirchgäßner; sodann die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abgg. Belzer, Dietrich, Duffner, Geiß, Kieslich, Koelblin, König, Mager, Maier-Heidelberg Odenwald, Otto, Roesch, Rückert, Saenger und Venedey.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kopf und des II. Vizepräsidenten Muser.

Tagesordnung:

1. **Zweite Beratung über das provisorische Gesetz, die Feuerversicherung der Gebäude während der Kriegszeit betr.** (Drucks. Nr. 25, 25a und 25b),

   Berichterstatter Abg. Strobel.

2. **Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung für das Jahr 1919 betr.** (Drucks. Nr. 16c), **samt einschlägigen Petitionen,**

   (Anträge s. Drucks. „Zu Nr. 16c" u. „Zu Nr. 16c I"), Berichterstatter Abg. Goehring.

   und damit in Verbindung:

   Fortsetzung der Besprechung der Interpellation der Abgg. Dr. Schofer u. Gen., die Reichssteuerverwaltung betr. (Drucks. Nr. 16e).

3. *) Begründung und Beantwortung der Interpellationen
   a. der Abgg. Fischer-Karlsruhe u. Gen., die Versorgung der Bevölkerung mit Brennmaterial betr. (Drucks. Nr. 9g),
   b. der Abgg. König u. Gen., die Volkswehr betr. (Drucks. Nr. 30a).

*) Die Gegenstände unter Ziff. 3 der Tagesordnung kamen nicht zur Verhandlung.

Die Sitzung wird eröffnet um ¾4 Uhr.

Der Präsident gibt zunächst ein Schreiben des Badischen Philologenvereins mit einer Denkschrift über die Notlage der Lehramispraktikanten bekannt.

Diese Gabe wird verdankt und gelangt zur Verteilung.

Ferner liegt vor der Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung (Abg. Schön) zu dem Gesetzentwurf Drucks. Nr. 39 über die Durchführung von Kulturverbesserungen (Drucks. Nr. 39 a).

Die Drucksache gelangt einstweilen zur Verteilung.

(Weitere Eingänge s. im Text u. am Schlusse des Protokolls.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der Abg. Dr. Gothein folgende Kurze Anfrage:

„Ist die Regierung bereit, die Aktenstücke betr. die Entziehung der venia legendi des außerordentlichen Professors Veit Valentin in Freiburg der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen? Ist sie nach den in dieser Angelegenheit gemachten Erfahrungen bereit, die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten und nicht etatmäßigen Professoren an den Hochschulen gesetzlich zu regeln?"

Der Minister des Kultus und Unterrichts Hummel beantwortet die Anfrage.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Ziffer 1: Zweite Beratung über das provisorische Gesetz, die Feuerversicherung der Gebäude während des Krieges betr. (Drucks. Nr. 25, 25 a und 25 b.)

Der Beratung liegt nunmehr der Gesetzentwurf in der Fassung zu Grunde, die er nach den in der vorigen Sitzung von der Kommission gestellten Anträgen erhalten soll und in der neuesten Drucksache Nr. 25 b niedergelegt ist.

Zunächst erhält wieder der Berichterstatter Abg. Strobel das Wort, der aber nichts mehr zu bemerken hat.

In der eröffneten allgemeinen Beratung ergreift niemand das Wort.

Auch in der Einzelberatung, in welcher der Präsident an der Hand der Drucksache Nr. 25 b Ueberschrift und Einleitung sowie die vier Artikel des Gesetzentwurfs aufruft, begehrt niemand das Wort.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der beschlossenen Fassung mit allen (78) abgegebenen Stimmen angenommen.

Es folgt

Ziffer 2: Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung für das Jahr 1919 betr. (Drucks. Nr. 16 e), samteinschlägigen Petitionen und Besprechung der Interpellation der Abgg. Dr. Schofer u. Gen. über die Reichssteuerverwaltung (Drucks. Nr. 16 e).

In der Reihenfolge der vorgemerkten Redner erhalten das Wort: Abg. Köhler, Finanzminister Dr. Wirth, welcher dem Hause

a. einen VI. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1918 und 1919,

b. einen Gesetzentwurf, Nachtrag zu dem Gesetz, die Feststellung des Staatshaushaltetats für die Jahre 1918 und 1919 betr. (Finanzgesetz).

vorlegt*) und zum eigentlichen Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung zunächst nur einige Bemerkungen anknüpft, ferner die Abgg. Marum und Dr. Gothein, sodann wieder Finanzminister Dr. Wirth sowie die Abgg. Mayer-Karlsruhe, Spengler (Mahnung des Präsidenten zur Sache), Strobel und Weißhaupt (nur zur Abgabe einer Verzichtserklärung).

Während der Rede des Abg. Spengler hatte der Präsident den Vorsitz auf kurze Zeit an den II. Vizepräsidenten Muser abgegeben.

Die allgemeine Beratung bezw. Besprechung wird geschlossen; auf das Schlußwort wird verzichtet.

Zu einer persönlichen Bemerkung gegenüber dem Abg. Strobel erhält Abg. Mayer-Karlsruhe das Wort.

In der nun folgenden Einzelberatung ruft der Präsident an der Hand der Drucksache „Zu Nr. 16 e" Ueberschrift und Einleitung sowie die vier Paragraphen des Gesetzentwurfs der Reihe nach auf.

Zu § 1 und dem dazu vorliegenden Antrag der Abgg. König u. Gen., (Drucks. „Zu Nr. 16 e I") ergreifen Abg. Dr. Glockner sowie Zoll- und Steuerdirektor Geh. Rat Schellenberg das Wort.

Die Beratung über § 1 wird geschlossen und, nachdem das Schlußwort nicht begehrt worden, der Abänderungsantrag abgelehnt.

Zu § 2 und dem hierzu vorliegenden Abänderungsantrag von gleicher Seite (Drucks. „Zu Nr. 16 e I") spricht nur Finanzminister Dr. Wirth.

Auch hier wird der Abänderungsantrag abgelehnt.

Zu § 2 Abs. 1 macht der Präsident auf Veranlassung

---

*) Vergl. Drucks. Nr. 17 e (geschäftliche Behandlung s. am Schluß des Protokolls.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

des Berichterstatters noch auf ein Druckversehen aufmerksam, welches darin besteht, daß die Worte „der Murgschifferschaft" nicht an der richtigen Stelle stehen. Jener Absatz muß nämlich heißen:

„Von den nach § 4 des Vermögenssteuergesetzes steuerpflichtigen natürlichen Personen, den Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gewerkschaften und den Gesellschaften m. b. H. mit einem reinen Vermögen von 50 000 ℳ an, sowie der Murgschifferschaft wird für das Jahr 1919 . . . . . usw."

Außerdem muß es, wie bereits in der vorigen Sitzung vom Berichterstatter festgestellt wurde, in Absatz 4 des § 2 statt: „Vermögenssteuer z u schlags" heißen: „Vermögenssteuer a n schlags".

Zu den §§ 3 und 4 meldet sich niemand zum Wort. Diese sind also, wie der ganze Entwurf, in der Kommissionsfassung angenommen.

Vor der Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf erhält noch der Abg. Dr. Glockner das Wort zur Abgabe einer Erklärung.

Hierauf wird der Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung in der von der Kommission beantragten Fassung mit allen (70) abgegebenen Stimmen angenommen.

Ferner wird der Antrag der Kommission:

1. von der Einhaltung der gesetzlichen Frist für die zweite Beratung gemäß § 49 der Verfassung abzusehen,

2. die in Anlage 2 (der Drucks. „Zu Nr. 16 c") aufgeführten telegraphischen und schriftlichen Eingaben (einschließlich der im zweiten mündlichen Vortrag des Berichterstatters in der vorigen Sitzung behandelten Eingabe des Kath. Oberstiftungsrats) durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären,

3. das Haus wolle beschließen, es sei die Regierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen

I. das Einkommensteuergesetz dahin abgeändert wird, daß

a. in Artikel 6 Ziff. 7 an Stelle der Freigrenze von jährlich 900 ℳ eine solche von 2400 ℳ tritt,

b. in Art. 21 a an Stelle des Wortes „kann" das Wort „muß", an Stelle der Worte „auf Ansuchen" die Worte „von Amtswegen" treten, der Betrag von 3000 ℳ durch den von 6000 ℳ ersetzt wird und für eine Ermäßigung um höchstens zwei eine solche um höchstens vier Steuerstufen vorgesehen wird, ferner daß als eines der beeinträchtigenden Verhältnisse auch die Kriegsbeschädigung in Betracht kommt;

II. das Vermögenssteuergesetz in § 61 Ziffer 5 dahin ergänzt wird, daß neben Witwen usw. auch Schwerkriegsbeschädigte aufgeführt werden und für 900 ℳ die Zahl 2400 ℳ Einkommen eingesetzt wird;

III. eine Neueinschätzung aller Einkommen und Vermögen im Sinne einer genaueren und sorgfältigeren steuerlichen Erfassung herbeigeführt wird;

IV. eine unterschiedliche steuerliche Behandlung der ledigen und verheirateten Steuerzahler von einer bestimmten Grenze an vorgesehen wird,

einstimmig angenommen.

Hierauf wird abgebrochen.

Der Präsident gibt noch den Eingang von Verhinderungsanzeigen der Abgg. Heurich und Schell für die morgige Sitzung bekannt.

Der erbetene Urlaub ist bewilligt.

Ferner werden die vom Finanzminister während der Sitzung übergebenen Vorlagen (VI. Nachtrag zum Staatsvoranschlag und Nachtrag zum Finanzgesetz für die Jahre 1918 und 1919 (vgl. Drucks. Nr. 17 e) an die Haushaltskommission überwiesen.

Endlich macht der Präsident noch einige Mitteilungen in Betreff des morgigen Besuchs des Volksschauspiels in Oetigheim.

Die nächste Sitzung wird festgesetzt auf morgen

Donnerstag den 24. Juli 1919

vormittags ½9 Uhr

mit der Tagesordnung

(s. Eingang des Protokolls der nächsten Sitzung.)

Schluß der Sitzung gegen ½9 Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
Kopf.

Die Schriftführer:
v. Gleichenstein.
Karl.

Der II. Vizepräsident:
Muser.